



**Gemeindeamt Kleblach-Lind**  
**A-9753 LIND im Drautal**  
Bezirk Spittal an der Drau  
Tel.: 04768/217 FX 217-4  
E-Mail: [kleblach-lind@ktn.gde.at](mailto:kleblach-lind@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.kleblach-lind.at](http://www.kleblach-lind.at)



## Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind

### Antragsformular (nur bei Antragstellung im Vorhinein)

(Förderfähiger Leistungszeitraum: 27.10.2020-30.09.2023)

#### FörderungswerberIn:

Titel, Vorname, Nachname:	<b>Förderungsobjekt</b> (nur ausfüllen wenn von der Wohnadresse abweichend)
Straße und Hausnummer:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	PLZ und Ort:
Telefon:	E-Mail:

#### Förderansuchen für folgende Maßnahme: (bitte ankreuzen)

- Förderung zur Demontage der bestehenden Öl-/Gasheizung samt Tank und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie: Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzkessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung (max. € 1.500,00 je Anlage).

oder

- Förderung zum Ausbau und Entsorgung von Öl-/Gastanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben (max. € 500,00).

#### Angaben zur geplanten Maßnahme:

Geplante Maßnahme: (bitte ankreuzen)

Einbau eines/r: (inkl. fachgerechte Entsorgung der Altanlage samt Tank)

- Pelletskessel                       Hackgutkessel                       Scheitholzkessel
- Fernwärmeanschluss               Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung (max. 40°C Vorlauf)

oder Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines:

- Öl-/Gastank

Alter des zu ersetzenden Kessels/Tanks: (Baujahr)	Öl-/Gasverbrauch der letzten 3 Jahre: (Nur Kesseltausch, Durchschnitt pro Jahr in Liter/kg)
Gesamtkosten der Maßnahme: (lt. Angebot inkl. Mehrwertsteuer)	

**Anmerkung:**

Eine Teilnahme an der Aktion kann wegen der begrenzten Fördermittel nicht garantiert werden. Die Anträge werden nach deren Eintreffen gereiht. Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, wird der Antragsteller zeitnah informiert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind“ gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien sowie die Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen.

Ort	Datum	Unterschrift



**Gemeindeamt Kleblach-Lind**  
**A-9753 LIND im Drautal**  
 Bezirk Spittal an der Drau  
 Tel.: 04768/217 FX 217-4  
 E-Mail: [kleblach-lind@ktn.gde.at](mailto:kleblach-lind@ktn.gde.at)  
 Homepage: [www.kleblach-lind.at](http://www.kleblach-lind.at)



## Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind

**Abrechnungsbogen** (Förderfähiger Leistungszeitraum: 27.10.2020-30.09.2023)

### FörderungswerberIn:

Titel, Vorname, Nachname:	<b>Förderungsobjekt</b> (nur ausfüllen wenn von der Wohnadresse abweichend)
Straße und Hausnummer:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	PLZ und Ort:
Telefon:	E-Mail:

### Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen: (vom ausführenden Betrieb/Firma auszufüllen)

Angaben zum Umsetzungszeitraum (27.10.2020 bis max. 30.09.2023)

Datum der Leistungserbringung:  
 Datum der Fertigstellung:  
 Datum der Rechnung:

Durchgeführte Maßnahme (bitte ankreuzen)

Einbau eines/r: (inkl. fachgerechte Entsorgung der Altanlage samt Tank)

Pelletskessel       Hackgutkessel       Scheitholzessel  
 Fernwärmeanschluss       Wärmepumpe bei Niedertemperaturheizung (max. 40°C Vorlauf)

oder Ausbau und fachgerechte Entsorgung eines:  
 Öl-/Gastank

Alter des zu ersetzenden Kessels/Öl-Gastanks: (Baujahr)	Öl-/Gasverbrauch der letzten 3 Jahre: (Nur bei Kesseltausch, Durchschnitt/Jahr in Liter)
Gesamtkosten der Maßnahme: (inkl. Mehrwertsteuer)	
<b>Ausführendes Unternehmen</b> (Bestätigung über die fachgerechte Ausführung gemäß den Förderungsrichtlinien Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind): (Stempel und Unterschrift)	

**Beilagen:**

- Rechnung - Kopie
- Zahlungsnachweis – Kopie
- Entsorgungsnachweis (Bestätigung von einem befugten Unternehmen) – Kopie

**Auszahlung:**

Ich ersuche, die Förderung auf mein Konto bei der

.....

IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>

zu überweisen.

**Datenschutz:**

Zustimmung zur Verwendung und Verarbeitung von Daten

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsantrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert und nicht automatisiert zu verarbeiten.

**Anmerkung:**

Eine Teilnahme an der Aktion kann wegen der begrenzten Fördermittel nicht garantiert werden. Die Anträge werden nach deren Eintreffen gereiht. Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, wird der Antragsteller zeitnah informiert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Umsetzung der Anlage im Sinne der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind“ gemäß den Förderrichtlinien sowie die Zustimmung zu den angeführten Datenschutzbestimmungen.

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



## Gemeindeamt Kleblach-Lind

### A-9753 LIND im Drautal

Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 04768/217 FX 217-4

E-Mail: [kleblach-lind@ktn.gde.at](mailto:kleblach-lind@ktn.gde.at)

Homepage: [www.kleblach-lind.at](http://www.kleblach-lind.at)



# Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind

## Richtlinien zur Gewährung der Förderung „Ölkesselfreie Gemeinde Kleblach-Lind“ (Stand 12.11.2020)

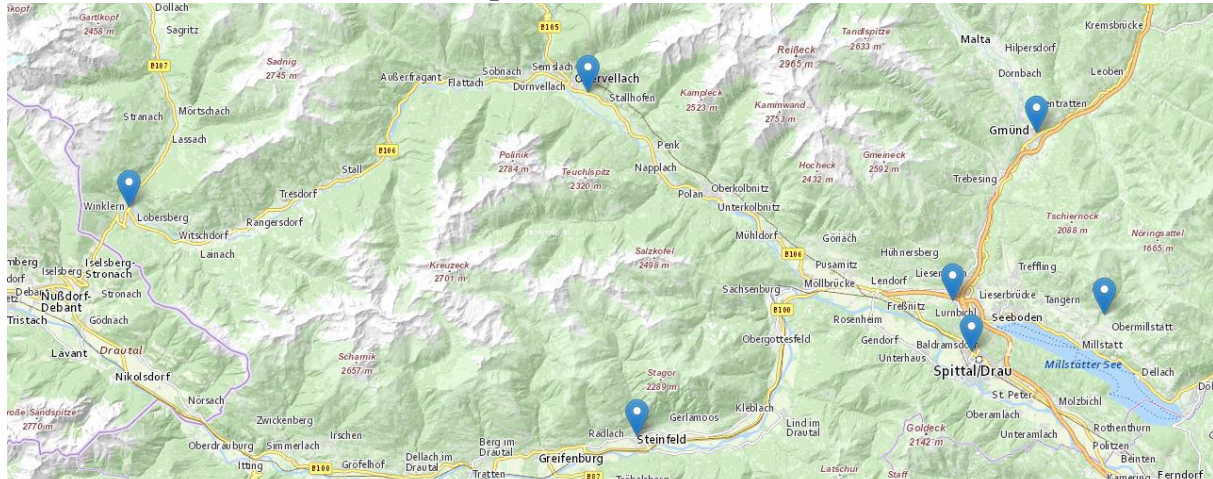
- Gefördert wird die Umstellung von Heizungsanlagen von Öl oder Gas (nur tankgebundene Anlagen – gilt nicht für Erdgasnetze) auf erneuerbare Energieträger (Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpe) mit € 1.500,00 oder bei bereits umgestellten Anlagen die Entsorgung eines bestehenden Öl- bzw. Gastanks mit € 500,00. (Diese beiden Förderbeträge sind nicht kombinierbar)
- Die Förderung gilt für privat genutzte Wohnobjekte. Für die Inanspruchnahme der Förderung muss der Förderungswerber Eigentümer/Bauberechtigter des Objektes im Gemeindegebiet sein und das Objekt mit mindestens einem ständig genutzten Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kleblach-Lind gemeldet sein.
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Förderung erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Mittel. Es steht ein begrenztes Förderungsbudget zur Verfügung.
- Förderungsanträge werden nach deren Eintreffen (Eingangsstempel) gereiht.
- Antragstellungen sind im Vorhinein und rückwirkend möglich. Es können nur Leistungen und Rechnungen im Zeitraum von 27.10.2020 bis 30.09.2023 anerkannt werden. Die Abrechnung hat bis spätestens 30.11.2023 zu erfolgen, sonst entfällt der Förderungsanspruch.
- Die Förderungsanträge sind an die Gemeinde Kleblach-Lind, Lind 25, 9753 Lind/Drau zu richten. Optional können die Anträge im Gemeindeamt abgegeben oder per E-Mail ([kleblach-lind@ktn.gde.at](mailto:kleblach-lind@ktn.gde.at)) übermittelt werden.
- Förderungsfähig sind ausschließlich zentrale Heizungsanlagen. Einzelöfen werden nicht gefördert. Die Anlagen sind gemäß dem Stand der Technik und gemäß nachstehenden Anforderungen zu errichten. Dieser Nachweis erfolgt über die Bestätigung des ausführenden Unternehmens am Abrechnungsformular.
- Die Anlagen und Tanks sind fachgerecht zu entsorgen. Ein Entsorgungsnachweis ist der Förderstelle vorzulegen.
- Die Auszahlung der Förderungen erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung inklusive aller geforderten Beilagen.
- Es können auch etwaige sonstige Förderungen von Bund oder Land Kärnten in Anspruch genommen werden, sofern dies nicht in den jeweiligen Richtlinien ausgeschlossen wird.
- Datenschutz - Zustimmung zur Verwendung und Verarbeitung von Daten  
Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsantrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert und nicht automatisiert zu verarbeiten.

## Weitere Förderungen/kostenloser Vor-Ort-Energiecheck

Hinweis: Beachten Sie, dass es auch weitere Förderungen für die Umstellung von Heizanlagen auf erneuerbare Energieträger geben kann, z.B. durch den Bund oder das Land Kärnten.

Um konkrete Informationen über weitere Förderungen oder sonstige Sanierungsmöglichkeiten zum eigenen Wohnhaus zu erhalten, kann der Vor-Ort-Energiecheck des Landes Kärnten in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines Besichtigungstermines werden grundsätzliche Sanierungsmöglichkeiten besprochen. Der Vor-Ort-Energiecheck für Private wird zur Gänze vom Land Kärnten gefördert und ist daher kostenlos. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den zertifizierten BeraterInnen.

### Zertifizierte BeraterInnen Bezirk Spittal/Drau – Stand 11/2020



<p><b>Dipl.-Ing. Peter Florreither</b> Loibenigweg 62, 9851 Lieserbrücke Tel.: 0664 2128626</p>	<p><b>KELAG Helmut Elwitschger</b> Tiroler Straße 5, 9800 Spittal an der Drau Tel.: 0676 8780 4280</p>
<p><b>Ingenieurbüro Oberzaucher DI Georg Oberzaucher</b> Obermillstatt 62, 9872 Millstatt am See Tel.: 0650 2055588</p>	<p><b>EnUmtech Ingenieurbüro e.U. Michael Möblacher</b> Waschanger 18, 9853 Gmünd in Kärnten Tel.: 0699 12552567</p>
<p><b>Zeichenbüro Othmar Wabnig OG Othmar Wabnig</b> Obervellach 152, 9821 Obervellach Tel.: 0664 1244640</p>	<p><b>KELAG Hans-Peter Aschbacher</b> Winklern 117, 9841 Winklern Tel.: 0676 8780 4521</p>
<p><b>energie&amp;bauen Reinhard Hutter</b> Hauptplatz 1/2, 9754 Steinfeld Tel.: 0680 3030320</p>	<p><b>Aktuelle Liste siehe:</b> <a href="https://gis.ktn.gv.at/leaflet/berater.htm">https://gis.ktn.gv.at/leaflet/berater.htm</a></p>